

BESCHLUSSVORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	01.07.2024	4.
Haupt - und Finanzausschuss	16.07.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	18.07.2024	

Betreff:

Neubaugebiet Auf dem Weidenborn, Weidenhausen – Abschluss einer Projektvereinbarung zur Bodenbevorratung durch die Hessische Landgesellschaft (HLG)

Erläuterung und Begründung:

Die für die Entwicklung des NBG *Auf dem Weidenborn* in Weidenhausen notwendigen Verkaufseinigungen der Flächeneigentümer liegen vor. Bis auf einen Eigentümer haben alle einem Verkauf zu einem Preis von 17,50 €/m² zugestimmt.

Im Einzelnen sind durch die HLG folgende Flächen zu erwerben:

Gemarkung Weidenhausen, Flur 3, Flurstücke 41, 42, 44, 45 vollständig. Die Flurstücke 8/1, 9, 10, 43/2 sind optional in Teilflächen zu erwerben, hier sind ggf. noch Verkaufsverhandlungen zu führen. Das Flurstück 43/1 steht bereits in städtischem Eigentum.

Der Eigentümer der Flurstücke 46 und 47, Herr Scheld, hat sich bereit erklärt, eine Teilfläche der vorgenannten Flurstücke als Teil der künftigen Straße zu veräußern.

Damit durch die HLG die notwendigen Flächenankäufe stattfinden können, ist der Abschluss einer Projektvereinbarung notwendig. Diese hat die durch die HLG zu erwerbenden Flächen sowie die Preisgestaltung zum Inhalt und nimmt weiterhin Bezug auf die Projektrahmenvereinbarung vom 06.03.2023.

Die Kosten der Beurkundung trägt die HLG.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt den Abschluss einer Projektvereinbarung zum Flächenerwerb der für die Entwicklung des Neubaugebietes *Auf dem Weidenborn* in Weidenhausen notwendigen Flächen mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG). Der Ankaufspreis für die Flächen wird auf 17,50 €/m² festgesetzt.

Anlage(n):

1. Lageplan

Florian Rücker
Sachbearbeiter/in

Lukas Keil
Fachbereichsleiter/in

Peter Kremer
Bürgermeister